

# Jugendmusikverein Pürgen e.V. - Blaskapelle Lechrain

Stand:13.04.2020

## Ausbildungsrichtlinien für die musikalische Früherziehung

Sehr geehrte Eltern,

der Jugendmusikverein Pürgen bietet für Ihr Kind **musikalische Früherziehung** an.

Das Ziel ist, bei Kindern schon im Kindergartenalter die musikalische Begabung und Neigung zu fördern und weiter zu entwickeln. Dem Musikverein stehen für die Ausbildung erfahrene Musiklehrer/Innen zur Verfügung.

### Die Ausbildungsinhalte sind:

- |                                             |                                          |
|---------------------------------------------|------------------------------------------|
| - Sing- und Sprechschulung                  | - Gedächtnisschulung                     |
| - Rhythmikerziehung                         | - Förderung der Konzentration            |
| - Hörerziehung                              | - Fantasie entwickeln                    |
| - Musik- und Bewegungserziehung             | - Rollenspiele                           |
| - Kennen lernen musikalischer Grundbegriffe | - Selbstvertrauen entwickeln             |
| - Erlernen der Notenschrift                 | - Schulung der Fein- und Grobmotorik     |
| - elementares Instrumentalspiel             | - Aufgabenstellungen erfassen            |
| - Instrumentenkunde                         | - Sicherheit im Umgang mit Schulmaterial |

### Allgemeines:

- Das Ausbildungsjahr beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres.
- Kündigungen unter dem Ausbildungsjahr müssen mit dem Musikverein abgesprochen werden.
- Die Ferienordnung richtet sich nach der Ferienordnung der allgemein bildenden Schulen.
- Das Kind wird Mitglied im Jugendmusikverein und ist somit Unfall und Haftpflicht versichert
- Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft beginnt und endet am Unterrichtsraum. Sie erstreckt sich nur auf die Unterrichtszeit.
- Auf nicht besuchten Unterricht besteht kein Ersatzanspruch.
- Der Unterricht wird in Gruppen abgehalten.
- Der Jugendmusikverein deckt mit den erhobenen Gebühren die Kosten für die anfallenden Aufwandsentschädigungen.
- Die Unterrichtsgebühr von 47,00€ (bei Geschwisterrabatt 40,00€) wird vier mal im Jahr eingezogen.
- Die sonst entstehenden Ausgaben für die Versicherung, Abgaben an den Musikbund und die weiteren Kosten gehen zu Lasten des Musikvereins.

Ein Musikverein darf nicht als Musikschule agieren, da er Abgaben an die Künstlersozialkasse zahlen müsste. Deshalb ist es seit 25.02.2001 notwendig, dass ein Elternteil Mitglied beim Jugendmusikverein Pürgen e.V. ist. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25,- € jährlich. Somit können wir die Preise für den Musikunterricht stabil halten.

Anschließende Möglichkeiten der musikalischen Ausbildung entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Ihr Jugendmusikverein Pürgen e.V.